



Von der Euthanasie bis zur Inklusion

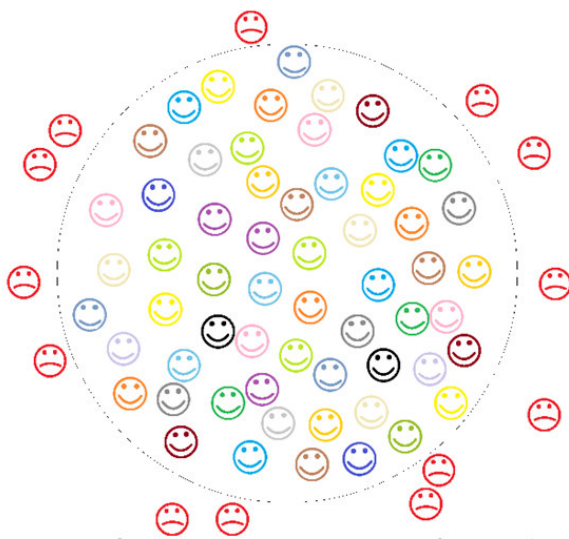
Der steinige Weg zum
selbstbestimmten Leben

Anmerkung: Worte in *roter Farbe* werden am Ende noch einmal näher erklärt.

Ausgrabungen belegen mittlerweile, dass es tatsächlich schon mal eine Zeit gab, in der **Solidarität** mit hilfsbedürftigen Gruppenmitgliedern und fehlgebildeten Kindern herrschte. Sie wurden unterstützt und mitversorgt, obwohl die anderen Mitglieder der Gruppe kaum einen Nutzen davon gehabt haben dürften. Bestimmt wurde in dieser rauen Zeit nicht zimperlich mit den Behinderten umgegangen. Es war die Zeit der Neandertaler und diese liegt schon 40.000 Jahre zurück. Aber seien wir ehrlich: Zwischen Säbelzahn Tigern und Mammuts war für Zimperlichkeiten auch keine Zeit.

In den folgenden Jahrtausenden war der Umgang mit Behinderten allerdings weniger sozial, geschweige denn solidarisch. Sie wurden verachtet, als Jahrmarktattraktion missbraucht, aussortiert und ausgesetzt. Immer wieder mal gab es nach dem Prinzip der „Nächstenliebe“ und Armenpflege Einrichtungen für die Behinderten, meist von der Kirche. Trotzdem wurde eine Behinderung oft als Strafe Gottes oder Teufelsbesessenheit gesehen. In der Zeit, als der Nationalsozialismus aufkam, wurden die Behinderten sogar Zwangssterilisiert. Kurz vor dem 2. Weltkrieg kam es zur Exklusion, der Aussonderung der Behinderten.

EXKLUSION – MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ZEITEN DES FASCHISMUS.



Exklusion (Ausschluss, Ausgrenzung) -> häufig in Verbindung mit Abwertung und Diskriminierung

RASSENTHEORIE.

Die **Nationalsozialisten** verfolgten eine radikale Rassenlehre. Sie erklärten die Arier als Urrasse zum menschlichen Ideal; eine geistig, politisch und kulturell überlegene nordische Menschengruppe, die zur Herrschaft über alle anderen Rassen bestimmt war. Das deutsche Volk erklärten sie zu einem Vertreter der sogenannten arischen Rasse. In ihrer Rassentheorie galt diese als vollkommen. Daher sei sie als Urrasse allen anderen Rassen überlegen und zum herrschen über diese bestimmt. Die Rassenhygiene sollte die arische Rasse in Reinheit und Qualität erhalten. Das

Blut sollte von unerwünschten Einflüssen wie Krankheiten oder Behinderungen rein gehalten werden. Nur so könne sich die Menschheit zu Höherem entwickeln. Kranke und Menschen mit Behinderung stellten für sie somit eine Bedrohung dar und mussten vernichtet werden.

GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES

Am 25. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Damit wurde die Sterilisation bei Behinderten gegen den Willen der Betroffenen legalisiert. Die Erlaubnis für einen Eingriff war bei verschiedenen Anzeichen und Merkmalen gegeben, so etwa bei „angeborenem Schwachsinn“, Schizophrenie, erblicher Blindheit oder Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung, schwerem Alkoholismus. Die Entscheidung über die Durchführung einer Sterilisation oblag eigens eingerichteten „Erbgesundheitsgerichten“. Von 1933 bis 1945 wurden etwa 350.000 bis 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Die Sterilisation kostete Tausenden Menschen das Leben oder verursachte schwere, bleibende Gesundheitsschäden. Die Erb- und Rassenpflege gipfelte in einem Projekt zur Massentötung.

EUTHANASIE UND DIE "AKTION T4"

Ende der 30er Jahre war auf einem Werbeplakat der NSDAP ein sitzender, verkrüppelter Mann und hinter ihm ein Pfleger zu sehen: "60.000 RM kostet dieser Erbkranke die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit". Mit dem Titel „Volksgenosse, das ist auch Dein Geld“ gab die NSDAP deutlich zu verstehen, dass Behinderte und unheilbare Kranke, ähnlich den Juden, nicht in die Volksgemeinschaft passten. Vom Wort **Euthanasie**, dessen ursprüngliche Bedeutung „vom guten oder auch schönen Tod“ ist, leitete die NS-Regierung die Pflicht des Staates ab, sich von den „Defektmenschen“ oder auch „Ballastexistenzen“, wie die Behinderten früher tituliert wurden, zu entledigen. Mit den Forschungen der sogenannten „Rassenhygienikern“ rechtfertigte man die Morde an Menschen, deren Leben nach Vorstellung der Nationalsozialisten nicht lebenswert war.



Hitler selbst gab das Ermordungsprogramm unter dem Decknamen "Aktion T4" in Auftrag. T4 steht für die Tiergartenstraße 4 in Berlin. Hier befand sich der Hauptsitz der Aktion. Leiter war der Chef der "Kanzlei des Führers", Philipp Bouhler. Gemeinsam mit Ärzten, Pflegern und anderen setzte er die Tötung von mehreren Tausend Kranken und Menschen mit Behinderung um und entwickelte eine Maschinerie von Massenmorden.

Das Vorgehen war genau organisiert. Mitarbeiter der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ versandten zuerst Formulare an die Betroffenen. In diesen mussten sie Angaben über ihre Krankheit oder Behinderung machen. Verschiedene Gutachter befanden dann, ob die Betroffenen zu leben oder zu sterben hatten. Fiel die Entscheidung auf Tod, lieferte die Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft sie in spezielle Tötungsanstalten ein. Dort erwartete sie der Tod durch Giftspritze oder Vergasung. Die Leichen äscherten sie ein. So konnten die

Angehörigen keine Obduktion veranlassen. Zudem versandten sie Schreiben an die Angehörigen, in denen sie eine falsche Todesursache und einen falschen Todesort angaben.

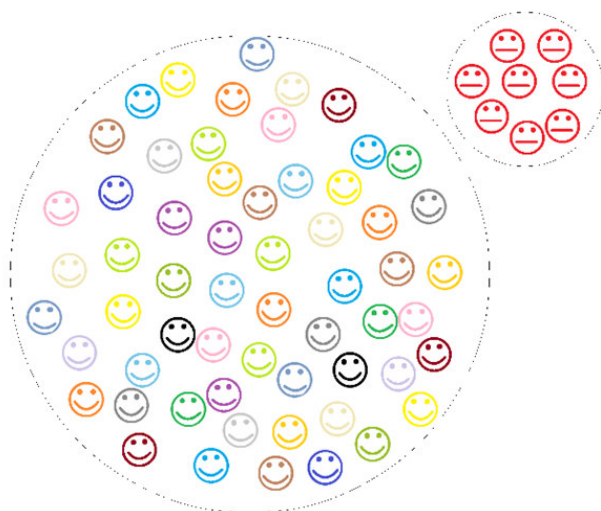
Von Oktober 1939 bis August 1941 ermordeten die Nationalsozialisten durch die "Aktion T4" mehr als 70.000 kranke, erschöpfte und behinderte Menschen.

DIE FORTSETZUNG "AKTION 14 F 13"

Obwohl sich die Nationalsozialisten bemühten, die "Aktion T4" geheim zu halten, gerieten ihre Taten bald an die Öffentlichkeit. Die Mehrheit der Bevölkerung war empört. Auch Mitglieder der Kirche protestierten gegen das menschenverachtende Vorgehen. Er hielt mehrere verurteilende Predigten. Kurz darauf beendete Hitler die "Aktion T4" offiziell. Im Geheimen aber gingen die Tötungen unter dem Namen "Aktion 14 f 13" noch bis zum Kriegsende weiter. Immer neue Menschengruppen, wie beispielsweise tuberkulosekranke, alte, wohnungslose oder unbequeme Menschen und Arbeitsunwillige, wurden aussortiert und vergast. Auch hierzu dienten nun die Konzentrationslager. Von April 1941 bis zum Tag der Befreiung 1945 fielen nochmals etwa 200.000 weitere Menschen dem Euthanasieprogramm zum Opfer.

SEPARATION.

Ende des 2. Weltkriegs gruppieren sich die Behinderten wieder. Zu verdanken war das ausgerechnet den Soldaten, die zuvor noch für die Männer getötet hatten, die die Ausrottung der Behinderten anordneten. Die beiden größten und heute noch bestehenden Verbände waren der "Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen" (heute der Sozialverband Deutschland) und der VDK.



Separation -> Absonderung, Isolation, Trennung

Darauf hin gründeten die Eltern behinderter Kinder Elternvereine wie den "Verein zur Förderung spastisch gelähmter Kinder" oder die "Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind", heute die „Lebenshilfe Deutschland“. Die Arbeit der Eltern war außerordentlich erfolgreich, denn sie schufen ein regelrechtes System mit teilstationären Einrichtungen wie Sonderkindergärten, Sonderschulen und Werkstätten. Die Zwangssterilisation wurde abgeschafft. In dieser Zeit der Ausgrenzung hatten die Behinderten Orte, an denen sie sie selbst sein, vor allem aber leben und

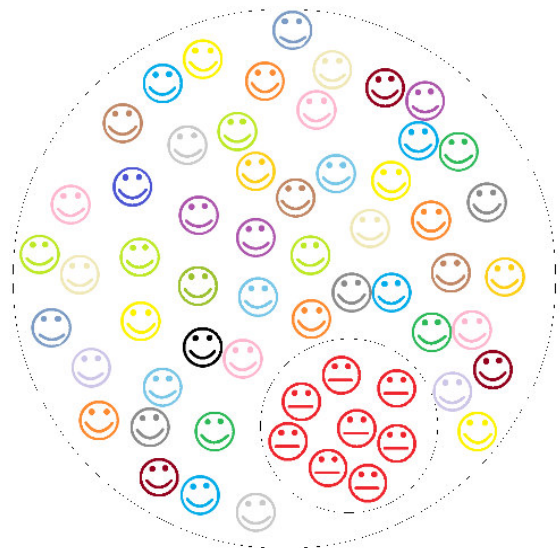
überleben konnten. Anfang der 70er Jahre begann die „Krüppelbewegung“. In dieser Zeit begannen Menschen mit einer körperlichen Behinderung selbst die gleichen Rechte und Möglichkeiten, wie nichtbehinderte Menschen sie als selbstverständlich erachteten, zu fordern.

Das Handeln über Dritte, wie es bis dahin durch die Elternvereine üblich war, lehnten sie ab. Somit begannen die Behinderten nicht nur einen Platz in der Gesellschaft, sondern auch gleiche Rechte zu fordern. Mit dem „Internationalen Jahr der Behinderten“ der Uno 1981 begann die Integration, die Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft.

INTEGRATION.

Bei der Eingliederung wird der Behinderte von der Gesellschaft geduldet. Er gehört aber nicht wirklich zu ihr. Er ist immer noch anders und muss sich entsprechend anpassen. Die Gesellschaft erweitert sich also um die Menschen mit Behinderung. Wie diese Eingliederung aussehen und von statten gehen sollte, wurde im Sozialgesetzbuch verankert. Doch die Eingliederung konnte nie wirklich umgesetzt und Barrieren nie wirklich abgebaut werden. Bis heute sind viele Barrieren geblieben.

So auch diese in den Köpfen der Menschen, denn im Denken hat sich nicht großartig etwas verändert. Es findet zwar teilweise ein Umdenken statt. Doch ein Behinderter wird immer noch genauso angegafft wie vor 20 Jahren. Ein Nichtbehinderter, der im Rahmen eines VHS-Kurses einmal in die Rolle eines Rollstuhlfahrers schlüpfte, beschrieb anschließend: *Ich bin im Bus. Man sieht die Köpfe der Fahrgäste weit über sich. Die reden über mich. Sie reden mit meiner Begleitung. Niemals mit mir. „Wie heißt er denn?“ fragen sie oder: „Wie alt ist er denn?“ „Was hat er denn?“ will eine Dame wissen. Und als letztes: „Kann er reden?“* Der Behinderte erfährt sich als Objekt. Und in einem Land, in dem die Eingliederung der Behinderten schon nicht funktioniert hat, ist nun von Inklusion die Rede.



Integration -> Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes

DAS ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG.

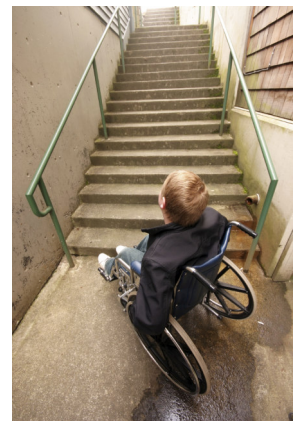
Am 13. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (umgangssprachlich: Behindertenrechtskonvention). Die Rechte und Regelungen dieses Abkommens finden sich in der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese trat am 13. Dezember 2006 in Kraft. Bereits am 30. März 2007, dem ersten Tag der Auslegung, unterzeichneten mehr als achtzig Mitgliedsstaaten die Konvention. Hierzu gehörte auch Deutschland.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Würde behinderten Menschen praktisch aufgehoben. Seit dem ist die Behindertenrechtskonvention der erste verbindliche Völkerrechtsvertrag, welcher eine Grundlage für die Rechte und Menschenwürde behinderter Menschen bildet. Die Behindertenrechtskonvention enthält einen Großteil der Menschenrechte der Menschenrechtskonvention von 1948. Das Ziel war schließlich nicht, neue Rechte zu schaffen. Ähnlich der Frauenrechtskonvention von 1979 oder der Kinderrechtskonvention von 1989 sollten lediglich bereits anerkannte Menschenrechte mit behinderten Personen in Verbindung gebracht werden.



CONVENTION on the RIGHTS of PERSONS with DISABILITIES

Die **Konvention** bildet jedoch nicht nur eine Grundlage für die Rechte behinderter Personen. Sie steht viel mehr für eine grundlegende Änderung der Weltanschauung und damit einem politischen Wechsel. Bisher ging es um körperliche, psychische oder intellektuelle Schädigungen und Defizite. Diesen begegnete man mit Diagnose, Therapie und Förderung. Doch die Behindertenkonvention versteht als Behinderung keine körperlichen Beeinträchtigungen, sondern gesellschaftliche Barrieren, welche eine Person an der uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern. Damit verlagert die Konvention das Problem Behinderung von Schädigungen und Defiziten einer Person zu den gesellschaftlichen Strukturen und denen des Denkens. Es ist ein Wechsel von der Politik der Fürsorge hin zu einer Politik der Rechte. Nicht „Andersheit“ ist das Problem, sondern Benachteiligung. Es geht nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen - der Inklusion.



INKLUSION. FÜR ALLE.

Es scheint auf den ersten Blick schlüssig, dass der Begriff Inklusion im Alltag und in den Medien hauptsächlich in Bezug auf „Behinderung“ diskutiert wird. Dies ist jedoch falsch. Inklusion greift weit darüber hinaus.

Inklusion ist keine Erweiterung der Integration. Sie ist auch kein Gesetz, welches von der Bundesregierung vorangetrieben wird. Inklusion ist ein Menschenrecht und ein dauernder Prozess, der von allen Menschen der Gesellschaft gestaltet und gelebt werden muss. Damit beschreibt Inklusion vielmehr den „Zustand einer Gesellschaft“. Nicht der einzelne Mensch hat sich zur Wahrung seiner Rechte der Gesellschaft anzupassen. Das gesellschaftliche Leben muss von vornherein für alle Menschen ermöglicht werden.

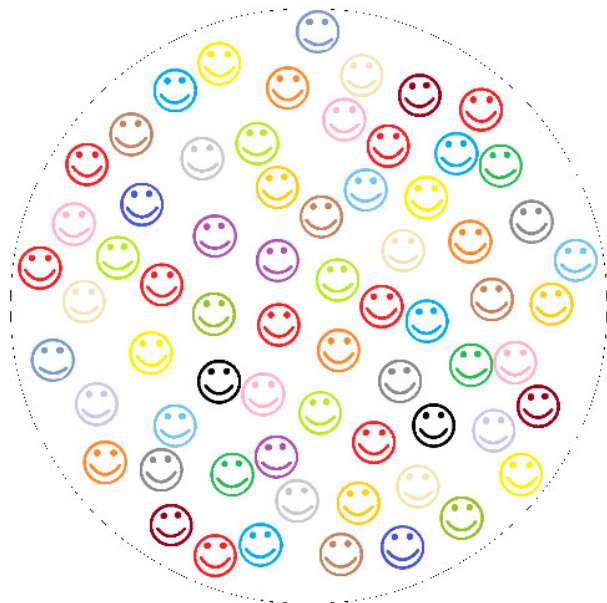
DIE INKLUSIVE GESELLSCHAFT



In einer inklusiven Gesellschaft ist „Anders sein“ normal und die Unterschiede werden bewusst wahrgenommen. Jeder wird unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, Religion oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen akzeptiert. Es gibt keine festgelegte Normalität, die jeder Mensch versucht zu erreichen oder zu erfüllen. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede

sollen jedoch als Bereicherung aufgefasst werden und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht auf **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft.

Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es allen Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen. Es muss ein System geschaffen werden, welches an die Unterschiedlichkeit der Menschen angepasst ist und wo jeder seine selbst gesetzten Ziele und Interessen umzusetzen kann. Jeder Einzelne soll seine Besonderheiten mit einbringen können und somit eine wertvolle Bereicherung für die Gesellschaft sein.



**Inklusion -> Miteinbezogen sein,
gleichberechtigte Teilhabe an etwas**

INKLUSION IST VERWIRKLICHT, WENN ...

- jeder die gleichen Rechte hat und niemand benachteiligt wird.
- alle die Möglichkeit auf eine Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen haben.
- jeder Mensch mit seinen persönlichen Eigenschaften und Merkmalen von der Gesellschaft akzeptiert wird.
- jeder Mensch in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben kann.
- Unterschiede und Abweichungen bewusst wahrgenommen werden, deren Bedeutung aber eingeschränkt oder gar aufgehoben sind.
- das Vorhandensein von Besonderheiten und Unterschieden nicht mehr als Solche gesehen oder gar in Frage gestellt werden, sondern viel mehr eine Bereicherung für die Gesellschaft sind.

Herausgegeben von:



Fairvereinen e.V.
Kahlhorststraße 44a
23562 Lübeck

Telefon: (0451) 389 44 08
E-Mail: info@fairvereinen.de
Internet: www.fairvereinen.de

Stand: Juni 2016

ERKLÄRUNG VON WÖRTEN UND HINTERGRÜNDE

Nationalsozialisten → Der Nationalsozialismus bezeichnet eine politische Bewegung, die in Deutschland in den Krisen nach dem Ersten Weltkrieg entstand und eine Diktatur unter Adolf Hitler errichtete. Der Nationalsozialismus verfolgte extrem nationalistische, jüdenfeindliche und rassistische Ziele. Im Mittelpunkt des Nationalsozialismus stand die Idee des „arischen Herrenvolkes“ und die Absicht zu einer Großmacht, zu einer Großmacht zu werden. Um sich „Lebensraum“ zu schaffen, wurden andere (angeblich minderwertige) Völker und Nationen unterdrückt. Außerdem sollte die Welt vom (angeblich einzig Schuldigen, dem) Judentum befreit werden. Die Nationalsozialisten unterstützten diese politischen Ziele.

Solidarität bezeichnet → das füreinander eintreten/einstehen, sich gegenseitig unterstützen
→ das Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele

Euthanasie ist die Bezeichnung eines aus der Sicht des Sterbenden „guten“ Todes. Ursprünglich eine Sterbehilfe, die man unheilbar Kranken leistete, um ihnen einen qualvollen Tod zu ersparen. Durch Hitler kam die Sterbehilfe in Verruf.

Die **Vereinten Nationen** (UN) sind ein Zusammenschluss von 193 Staaten. Als weltweite internationale Organisation uneingeschränkt für die Umsetzung der Völkerrechte anerkannt.

Eine **Konvention** ist ein Vertrag, welcher von einer Gruppe von Menschen aufgrund einer übereinstimmenden Meinung beschlossen wird.

Teilhabe (am Leben in der Gesellschaft) → mit einbezogen sein.

Dies kann durch eine Behinderung beeinträchtigt werden. Teilweise wird der Begriff als Fehlübersetzung des in der englischen Literatur verwendeten Begriffs *participation* (deutsch: Partizipation) verwendet. Partizipation bedeutet jedoch eine aktive Mitbestimmung. Diese ist aber nur dann möglich, wenn die Lebenssituationen des Menschen von Anfang an beachtet werden.